

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Straelen**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Teilungsvermessung** des Grundstücks/der Grundstücke

Gemarkung Straelen, Flur 38, Flurstück alt: 99

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Straelen gelegene Grundstück „**Kiewittsdyckgraben**“

Gemarkung Straelen, Flur 38, Flurstück 89.

Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 02.07.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24148 in der Zeit vom

**17.08.2024 - 18.09.2024**

in der Geschäftsstelle des  
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs  
*Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Westwall 8 in 47608 Geldern*

während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

**Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.**

**Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.